

Neuwahl zur Besetzung der ständigen Ausschüsse hier: Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	<i>Datum</i> 04.10.2021 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	12.10.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 6 (Ständige Ausschüsse) der Hauptsatzung der Gemeinde Rastow ist ein Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport zu bilden:

Mitglieder: vier Gemeindevertreter und drei sachkundige Einwohner.
Aufgaben: Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen,
Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung,
Kindertagesstätte, Sozialwesen, Fremdenverkehr.
Beratung des Bürgermeisters zu Entscheidungen

Es sind stellvertretende Mitglieder zu wählen. Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich. Zu den Beratungen können auch Nichtmitglieder geladen werden.

In der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Rastow am 27.06.2021 wurde der Ausschuss durch Wahl wie folgt besetzt:

Lfd. Nr.	Gemeindevertreter	Stellvertretendes Mitglied
1	Benjamin Hoff	Markus Freiberg
2	Juliane Höfs	Thomas Hellwig
3	Enrico Ahrens	Gertrud Döhler
4	Michael Worreschk	Georg Linford
Lfd. Nr.	Sachkundige Einwohner	Stellvertretendes Mitglied
1	Dietmar Laudan	Martina Behrendt
2	Christin Burmeister	Gabriele Tesch
3	Susanne Harz	Catharina Haenning

Herr Dietmar Laudan ist verstorben. Weiterhin haben 9 Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner ihren Rücktritt aus dem Ausschuss erklärt (s. Anlage). Somit muss der Ausschuss durch Wahl neu besetzt werden.

Auf **Antrag** wird geheim gewählt, ansonsten offen mit Handzeichen. Bei Wahlen gilt kein Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V (Befangenheit).

Gemäß § 32 (2) Kommunalverfassung kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen (gemeinsamer Wahlvorschlag) verständigen.

Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über **konkurrierende Wahlvorschlagslisten** abgestimmt. Wahlvorschlagslisten können nur durch **Fraktionen** oder **Zählergemeinschaften** eingereicht werden.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Entsprechend **§ 9 (Wahlen) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung** gilt:

(1) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis

zwischen den Fraktionen bzw. Zählergemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag der jeweiligen Fraktion oder Zählergemeinschaft

nacheinander durch 1,2,3,4,5 usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den ermittelten Höchstzahlen erfolgt.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Das Losverfahren richtet sich nach den

Bestimmungen des § 32 KV M-V.

(2) Bei Wahlen werden aus der Mitte der Gemeindevertretung drei Stimmzähler bestimmt.

(3) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.

(4) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Gemeindevertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Gemeindevertreter widerspricht.

Beschlussantrag

Gemeinsamer **Wahlvorschlag**:

Lfd. Nr.	Gemeindevertreter	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
Lfd. Nr.	Sachkundige Einwohner	Stellvertretendes Mitglied
5		
6		
7		

Wahlergebnis

Anzahl aller : 13

Gemeindevertreter

davon anwesend :

Anzahl der Stimmen

☐ für den Wahlvorschlag :

☐ gegen den :

Wahlvorschlag

○ Stimmenthaltungen :

Wahlergebnis (**konkurrierende Wahlvorschlagslisten**)

Teiler	Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen für den Wahlvorschlag
1			
2			
3			
4			
Ergebnis Anzahl der Sitze			

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Rücktrittserklärungen Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport (öffentlich)
---	--